Nr.: RA-000587-C0-104

Anlage-Nr.: 12b Seite: 1 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 53R7704



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	53R7704
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	53R7704.03
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	4 Ø68 Ø60.15
geprüfte Radlast:	675 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Renault (F) bzw. Matra(F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
AG, B54, B56, BA, DA, EA, FW,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP40364	110 Nm
JA, JM, K56, LA, M, N, P, R, W	M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		

Nr.: RA-000587-C0-104

Anlage-Nr. : 12b Seite : 2 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 53R7704



Тур:	B56		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e2*93/8 °	1*0012*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 84	Renault Laguna (4-Loch-Radanschluß)	215/40R17 A01)K03) 205/45R17	A02)bis A10) S02)
e2*93/81*0012*20E	1050/980		4/100/60

Тур:	B56		
ABE / EG-Gene	ehmigung: G638		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 83	Renault Laguna (4-Loch-Radanschluß)	205/40R17 215/40R17 A01)K03) 205/45R17	A02) bis A10) S02)
G638/NT06E	950/900	1 2 27 2	4/100/60

Тур:	K56		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e2*93/81 *	0011*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 69	Renault Laguna Grandtour (4-Loch-Radanschluß) (nur für Fahrzeuge mit max. Achslasten von 1060 kg)	205/45R17	A02) bis A10) S02)
e2*93/81*0011*04	1060/1060		4/100/60

Тур:	B54		
ABE / EG-Gene	ehmigung: G199; e	2*93/81*0063*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 101	Renault Safrane (4-Loch-Radanschluß)	205/45R17	A02) bis A10) S02)

Nr.: RA-000587-C0-104

Anlage-Nr. : 12b Seite : 3 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 53R7704



Тур: BA ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0010*.., e2*98/14*0010*.. Motorleistung zulässige Reifengrößen Handelsbezeichnungen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen (kW) 47 bis 84 Renault Megane 205/40R17 A02) bis A10) (Fahrzeuge mit Serie G25) S04) 13Zoll ww. 14Zoll ww. 15Zoll) 59 bis 108 Renault Megane 205/40R17 A02) bis A10) S04) (Fahrzeuge mit Serie nur 15Zoll) e2*98/14*0010*30E

DA ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0009*.., e2*98/14*0009*.. Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen A02) bis A10) 66 bis 84 Renault Megane Coach 205/40R17 (Fahrzeuge mit Serie S04) G25) 13Zoll ww. 14Zoll ww. 15Zoll) 72 bis 108 Renault Megane Coach 205/40R17 (Fahrzeuge mit Serie 15Zoll ww. 16Zoll) e2*93/81*0009*26E 950/860 4/100/60

Тур:	JA		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e2*93/8 1	1*0068*, e2*98/14*0068*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
47 bis 84	Renault Megane Scenic	205/45R17	A02) bis A10)
	(Serie 175/70R14 od. 185/70R14)	G09)	S04)
		215/40R17	
		A01) K03)	
47 bis 103	Renault Megane Scenic (Serie 185/65R15 bzw.	205/45R17	
	195/60R15 bzw.	215/40R17	
	205/50R16)	A01) K03)	
e2*93/81*0068*33E	1050/1000	-	4/100/60

Nr.: RA-000587-C0-104

Anlage-Nr. : 12b Seite : 4 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 53R7704



Тур:	LA		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e2*93/81	*0072*, e2*98/14*0072*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 84	Renault Megane Classic (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww. 14Zoll ww. 15Zoll)	205/40R17 G25)	A02) bis A10) S04)
59 bis 85	Renault Megane Classic (Fahrzeuge mit Serie nur 15Zoll)	205/40R17	A02) bis A10) S04)
e2*98/14*0072*27E	950/870	l	4/100/60

Тур:	EA		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e2*93/8 °	1*0103*, e2*98/14*0103*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 84	Renault Megane Cabrio (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww. 14Zoll ww. 15Zoll)	205/40R17 G25)	A02) bis A10) S04)
79 bis 108	Renault Megane Cabrio (Fahrzeuge mit Serie 15Zoll ww. 16Zoll)	205/40R17	A02) bis A10) S04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
М	e2*98/14	4*0272*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 120	Renault Megane (Limousine, Cabrio)	205/45R17	A02) bis A10)
		205/50R17	
		215/45R17	
		225/45R17	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 48104 Nr. : RA-000587-C0-104

Nr.:

Anlage-Nr.: 12b Seite: 5/11

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 53R7704



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
M	e2*98/14*0272*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 99	Renault Megane Break (Kombi)	205/45R17	A02) bis A10)
		205/50R17	
		215/45R17	
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
JM	e2*2001	/116*0274*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 120	Renault Scenic	205/50R17	A02) bis A10)
		205/55R17	
		G6N)	
		215/45R17	
		A93)G3D)	
		215/50R17	
		G6N)	
		225/45R17	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 48104 Nr. : RA-000587-C0-104

Nr.:

Anlage-Nr.: 12b Seite: 6/11

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 53R7704



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
Р	e2*2001/116*0319*		
Р	e2*2007	7/4 <mark>6*0007*</mark>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 82	Renault Modus	195/40R17 A93)T81)	A02) bis A10)
		195/45R17 A01) A93)K68)	
		205/40R17 A01) A93)K68)	
		215/35R17 A01) A93)G6H) K04)	
		215/40R17 A01) K04)K68) K69)	

Тур:	R		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e2*2001	/116*0327*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 82	Renault Clio (Serie 15Zoll,	195/45R17	A02) bis A10) E10)E68)
	3. Generation)	205/40R17 A01)K03)	
F2*2001/116*0327*40	950/880		4/100/60

Тур:	R				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e2*2007/46*0008* ,				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
48 bis 78	Renault Clio 3 türig, Renault Clio 5 türig,	195/45R17	A02) bis A10) E10)E68)		
	Renault Clio Kombi (Serie 15-Zoll, 3. Generation)	205/40R17 A01)K03)			
e2*2007/46*0008*12	890/900(0)		4/100/60		

Nr.: RA-000587-C0-104

Anlage-Nr. : 12b Seite : 7 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 53R7704



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R	e2*2001/116*0327*		
R	e2*2007	7/46*0008*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
48 bis 88	Renault Clio	195/45R17	A02) bis A10)
	(4. Generation)	A93a)N205)	E69)
		205/45R17	
		215/40R17	

Typ(en):	n): ABE / EG-Genehmigung(en):		
R	e2*2001/116*0327*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Renault Captur (Fahrzeuge mit 15-Zoll Serienreifen)	205/45R17 A01) G01)	A02) bis A10)
		205/50R17 205/55R17	
		A01) G01)	
		215/45R17	
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R	e2*2001/116*0327*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 88	Renault Captur (Fahrzeuge mit 16- oder 17- Zoll Serienreifen)	205/50R17 205/55R17	A02) bis A10)	
		225/45R17		

Nr.: RA-000587-C0-104

Anlage-Nr. : 12b Seite : 8 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 53R7704



Typ(en):	en): ABE / EG-Genehmigung(en):		
FW	N196	N196	
W	e2*2001	e2*2001/116*0364*	
W	e2*2007	7/46*0006*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
50 bis 66	Renault Kangoo	205/45R17	A02) bis A10)
	(4-Loch)		
		215/45R17	
		A01) G01)K04)	
		225/45R17	
		A01) G01)K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
N	e2*2001/116*0359*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
74 bis 98	Renault Wind	195/40R17	A02) bis A10)	
		205/40R17		
		215/35R17		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AG	e2*2007/46*0251*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65	Renault Zoe	205/45R17	A02) bis A10)
		215/40R17	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000587-C0-104

Anlage-Nr. : 12b Seite : 9 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 53R7704



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Die Ventile dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E10) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000587-C0-104

Anlage-Nr. : 12b Seite : 10 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 53R7704



- E68) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013 mit einer Fahrzeugbreite von 1719 mm, Feld 19 in den Fahrzeugpapieren.
- E69) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2013 mit einer Fahrzeugbreite von 1732 mm, Feld 19 in den Fahrzeugpapieren.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G25) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/70R14 oder 185/65R14 oder 185/60R15 nicht bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 205/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6H) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 165/65R15, 185/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G09) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 175/70R14 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000587-C0-104

Anlage-Nr. : 12b Seite : 11 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 53R7704



- K68) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich von 100 mm vor Radmitte bis 200 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste um ca. 5 mm aufzuweiten. Die Kunststoffinnenradhäuser sind in diesem Bereich um ca. 40 mm zu kürzen.
- K69) An Achse 2 sind die Ausbuchtungen der Kunststoffinnenradhäuser im Bereich des Übergangs Radhaus zum hinteren Stoßfänger wegzuschneiden.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S02) Die auf den Radanlageflächen überstehenden Schrauben sind zu entfernen.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.
- T81) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg bei LI 81. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 462 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 12b mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 53R7704 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 12.04.2016